

Es ergeht zu 1. und 2. mehrheitlich und zu 3. einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat möge beschließen:

1. Der Ergebnishaushalt Teilhaushalt 11 – Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung – wird mit einem Zuschussbedarf von 519.758 Euro für den Haushalt 2014 beschlossen.
2. Die Investitionsmaßnahmen 2014 und das Investitionsprogramm 2015 bis 2017 des Teilhaushaltes 11 – Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung – werden für den Haushalt 2014 beschlossen.
3. Als wesentliches Produkt nach § 4 Absatz 7 GemHKVO mit folgenden Ziel wird beschlossen:

P1.1.1.1.201 Zentrale Finanzen

Rückführung des Defizites auf Null in 5 Jahren. Ausgenommen sind hiervon Investitionen, die zur Ertragsverbesserung führen.